

Zusatzfragen von

AM Hanft betr. Zuständigkeit des Bundes bei baulichen Maßnahmen nicht ausreichend definiert

1. Was würde das für das weitere Verfahren bedeuten?

Antwort:

Die Sachlage ist auf dem Wege der Klärung, aber nach wie vor unübersichtlich. Mit dem Urteil ist noch nicht abschließend gesagt, in wie weit es rechtskräftig wird und in wie weit Berufung, und wenn ja, wogegen, erhoben wird.

Im Umfeld des Prozesses wurde der Ansatz vernommen, dass die Herbeiführung der Standsicherheit ein Ausbauprojekt für das Rheinufer sei. Und mit der Begrifflichkeit Ausbau des Rheinufers würden Bornheimer zu Hobbybauingenieuren am Rheinufer werden. Mit dieser Unterstellung könnten sich das Land und der Bund von der federführenden Aufgabe entlasten. Die Situation des Rheinufers ist eine Folge von dieser Nutzung, von unterlassener Unterhaltung der letzten 40 Jahre, und es sind Schäden aufgetreten, die vom Verursacher zu beseitigen sind. Klar erscheint heute, dass die Sicherung der Standsicherheit des Rheinufers auf der Verursacherebene des Unterhaltungspflichtigen gesehen wird, das ist der Bund, aber gleichzeitig wird davor gewarnt, den Begriff Reiuferausbau zu benutzen, weil dann wird es zum Auftrag der Stadt Bornheim hier etwas zu tun.

2. Sind bei den durchgeführten Maßnahmen bereits Kosten entstanden?
Wer trägt die Kosten?

Antwort:

Die Kosten können nicht beziffert werden. Die Kosten (die Beteiligung am Gerichtsverfahren, Beteiligung bei Planungsprozessen, bei Kontrollgängen am Rheinufer, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Beschilderung und vieles mehr) sind als Ordnungsbehörde selbst zu tragen.

AM Stadler

1. Ist bekannt wer auf der Wesseling Seite die Schutzmauer errichtet und finanziert hat?

Antwort:

Angestoßen hat dies die Stadt Wesseling. Die Fördermittel waren sehr hoch.

Antwort AM Velten

Die Mauer in Urfeld ist aus Hochwasserschutzmitteln gebaut worden.

2. Hat der Bund die gleiche Möglichkeit über das Bundesbaugesetz oder das Kommunalabgabengesetz auf die Grundstückseigentümer zurückzugreifen, wie es die Stadt Bornheim beim Straßenausbau hat?

Antwort:

Das hängt mit dem Begriff von Ausbau zusammen. Ziel ist es weiterhin, dass die Stadtverwaltung der Auffassung ist, dass der Verursacher, die Schifffahrt ist und die Unterhaltungspflicht beim Bund liegt.

Wenn sich das darauf reduzieren lässt, gibt es die Perspektive, dass der Bund zahlt und andere nicht einbezieht. Da ist aber die Prozessentwicklung abzuwarten.

AM Feldenkirchen

Teilt die Stadt meine Meinung, dass im ungünstigsten Fall eine Kostenübernahme stattfindet, von wem auch immer, die nur die Ufergrundstücke betreffen und die oberen Grundstücke von einer Kostenübernahme nicht erfasst werden?

Antwort:

Wenn man bei dem Urteil bleibt, wird das nicht so gesehen. Man ist der Auffassung, dass der Bund die Erosionssicherung zu zahlen hat.

AM Dr. Will betr. Stabilität des Banketts

Antwort:

Die deutliche Ausweitung der Schifffahrt ist mit nichts zu vergleichen, was der Rhein bei natürlicher Gewässerlage verursacht.

Auf der Grundlage der Gutachten wird die Sichtweise aufgebaut, dass es nicht eine Sichtweise der Frage der natürlichen Uferentwicklung ist, sondern eine Frage der Schifffahrt und der Unterhaltungspflicht des Bundes.